

Stand: April 2026

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Stadtführungen der Stadt Monheim am Rhein

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an klassischen Stadtführungen, Kulinarik-Touren sowie sonstigen Führungsangeboten (nachfolgend „Führungen“), die von der Stadt Monheim am Rhein (nachfolgend „Veranstalterin“) angeboten werden.

Sie gelten ausschließlich für Führungen, die von der Veranstalterin selbst durchgeführt werden. Für Leistungen externer Anbieterinnen und Anbieter gelten deren jeweilige Geschäftsbedingungen.

### 2. Vertragspartnerin und Vermittlung

1. Vertragspartnerin der Gäste ist ausschließlich die Stadt Monheim am Rhein.
2. Die Monheimer Kulturwerke GmbH betreibt die Tourist-Information und vermittelt Führungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Monheim am Rhein. Sie wird nicht selbst Vertragspartnerin der vermittelten Leistungen.
3. Die Durchführung der Führungen erfolgt durch von der Stadt Monheim am Rhein beauftragte Stadtführerinnen und Stadtführer.

### 3. Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Führungen in Prospekten, auf Internetseiten oder in sonstigen Medien stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.
2. Bei öffentlichen Führungen kommt der Vertrag zustande:
  - bei Online- oder Vorabbuchung mit Bestätigung der Buchung durch die Vermittlerin sowie Zahlungseingang,
  - bei Teilnahme an klassischen Stadtführungen durch Zahlung vor Ort.
3. Bei individuell vereinbarten Führungen kommt der Vertrag durch Annahme eines Angebots der Stadt Monheim am Rhein durch die Auftraggeberin oder den Auftraggeber beziehungsweise Gast zustande.

## 4. Leistungen

1. Inhalt, Umfang, Dauer, Preis sowie weitere Details der jeweiligen Führung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Buchung.
2. Änderungen des Ablaufs aus sachlich gerechtfertigten Gründen, zum Beispiel Witterung oder Sicherheitsaspekte, bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter der Führung gewahrt bleibt.

## 5. Preise und Zahlung

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.
2. Öffentliche Kulinarik-Touren sind im Voraus zu bezahlen. Die Buchung wird erst mit Zahlungseingang verbindlich.
3. Individuelle Führungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Durchführung in Rechnung gestellt.
4. Klassische Stadtführungen sind vor Ort in bar zu bezahlen.
5. Gerät der Gast mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Rücktritt und Stornierung durch den Gast

1. Ein Rücktritt von gebuchten Führungen ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Für individuell vereinbarte Führungen gelten folgende abweichende Stornobedingungen:  
Stornierung bis 7 Tage vorher: 50 Prozent  
Stornierung bis 3 Tage vorher: 100 Prozent  
Anpassung der Teilnehmerzahl bis 30 Tage vorher: um bis zu 30 Prozent kostenfrei möglich  
Anpassung der Teilnehmerzahl bis 3 Tage vorher: um bis zu 10 Prozent kostenfrei möglich
3. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.
4. Gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte bleiben unberührt.

## 7. Absage durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung öffentlicher Führungen setzt eine Mindestteilnehmendenzahl voraus:
  - Kulinarik-Touren: 5 Personen
  - Klassische Stadtführungen: 1 Person
2. Wird die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, kann die Führung abgesagt werden. Die Gäste werden spätestens 24 Stunden vor Beginn informiert.
3. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig erstattet.



4. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

## 8. Teilnahmebedingungen und Verhalten

1. Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmende nicht gestört oder gefährdet werden.
2. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder den Ablauf erheblich stören, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.
3. Den Anweisungen der Stadtführerinnen und Stadtführer ist Folge zu leisten.
4. Die Mitnahme von Tieren ist nur zulässig, soweit dies im Einzelfall ausdrücklich gestattet ist.
5. Erziehungsberechtigte sind für ihre minderjährigen Kinder verantwortlich.
6. Bei Kulinarik-Touren sind bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten rechtzeitig, mindestens aber drei Werktage vor Tourbeginn, mitzuteilen.

## 9. Haftung

1. Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für sonstige Schäden haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Soweit Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden, haftet die Veranstalterin nur für die ordnungsgemäße Auswahl dieser Leistungsträgerinnen oder Leistungsträger.

## 10. Datenschutz

Die im Rahmen der Buchung und Durchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Führungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Stadt Monheim am Rhein zu entnehmen. [www.monheim.de/datenschutz](http://www.monheim.de/datenschutz)

## 11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



2. Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand der Sitz der Stadt Monheim am Rhein.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, zum Beispiel E-Mail.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

